

HANDREICHUNG FÜR DEN ANTRAG AUF ANERKENNUNG: ORCHESTERTÄTIGKEIT

Schritt 1:

Ist es ein Orchester, welches bei UNISONO anerkannt ist? (Auflistung der Orchester finden sie [HIER](#))

Ja

Nein

Während des Semesters

Schritt 1a:

Absprache mit HfM
Orchesterleitung/Institutsdirektor*in, ob die geplante
außerhochschulische Orchestertätigkeit (Dauer und
Umfang) als gleichwertig zu den Projekten des
Hochschulorchesters anzusehen ist.

Schritt 2:

Nach Absolvieren der außerhochschulischen Orchestertätigkeit wird das Formular
„Antrag auf Anrechnung: Orchestertätigkeit“ ausgefüllt. ([Antrag HIER](#))
Die externe Orchesterleitung evaluiert und bestätigt die erworbenen Kompetenzen.

zum Ende des laufenden Semesters

Schritt 3:

Abgabe des ausgefüllten Formulars beim Prüfungsamt (ASA – Rößlersches Haus) oder per
E-Mail (pruefungsamt@hfm-weimar.de).
Anschließend verschickt das Prüfungsamt den Bescheid über die Anerkennung und
verbucht diese in der Leistungsübersicht.

Anmerkungen:

Für die Testatvergabe müssen die im Modulkatalog definierten Kriterien erfüllt sein.
Anrechnungsanträge für Orchestertätigkeiten müssen innerhalb von 4 Wochen nach Semesterbeginn im
Prüfungsamt eingegangen sein. Späteres Einreichen bedeutet eine Bearbeitung im darauffolgenden
Semester.
Für jedes Semester ist ein Antrag einzureichen.